

BOB im Rat	Drucksache Nr. A/16/4563-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*	
26.03.2019	Planungsausschuss	V			
01.04.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Antrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung
Öffentlicher Teil in den Sitzungen des Gestaltungsbeirats

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Planungen und Bauvorhaben der Stadt Oberhausen und seiner Stadttöchter sowie die Planungen und Bauvorhaben privater Dritter, die sich mit einer öffentlichen Beratung im Gestaltungsbeirat einverstanden erklären, zukünftig in einem öffentlichen Sitzungsteil des Gestaltungsbeirats zu diskutieren.

Vorsitzende/r BOB im Rat Peter Bruckhoff 	
14.03.2019	

BOB im Rat	Drucksache Nr. A/16/4563-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-------------------	--	------------------------------------	----------------------

1 **Begründung**

2

3 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07. April 2014 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates
4 beschlossen.

5

6 Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. In seinen
7 Sitzungen sollen Bauvorhaben, Konzepte und Planungen behandelt werden, die für die Qualität,
8 Erhaltung und Gestaltung des Stadtbilds von Bedeutung sind.

9

10 In der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 14. März 2016 wurde das folgende Fazit zusammengefasst:
11 „Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat haben sowohl die Bauherren
12 profitiert als auch perspektivisch das Stadtbild Oberhausens. Viele Empfehlungen des
13 Gestaltungsbeirats führten zur verbesserten Gestaltung der Gebäude und des Stadtbilds.“

14

15 Der Gestaltungsbeirat Oberhausen tagt bisher nicht öffentlich. In der Ratssitzung am 14. März 2016
16 wurde über vier Sitzungstermine im Jahr 2015 berichtet und eine Weiterführung des
17 Gestaltungsbeirats beschlossen.

18

19 Der Gestaltungsbeirat Oberhausen ist für viele Planer und Investoren sowie für viele Bürger*innen und
20 für große Teile der Politik eine „black box“, da völlig unzureichend über die Tätigkeit des
21 Gestaltungsbeirats und über die erarbeiteten Ergebnisse informiert wird.

22

23 Entgegen dem Grundsatz: Tue Gutes und Rede darüber! – wird die Arbeit des Gestaltungsbeirats nicht
24 nach außen kommuniziert. Die Arbeit des Gestaltungsbeirats braucht aber die Öffentlichkeit und die
25 Sichtbarkeit am Objekt, um akzeptiert zu werden. Intensive Kommunikationsarbeit ist notwendig,
26 damit die Arbeit des Gestaltungsbeirats in der Stadt wahrgenommen und die Auswahl der zu
27 beratenden Vorhaben verständlich wird.

28

29 Die Akzeptanz bei Planern und Investoren, ihre Bauvorhaben dem Gestaltungsbeirat zur Beratung
30 vorzustellen, hält sich in Grenzen. Durch mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit muss der
31 Gestaltungsbeirat in der Wahrnehmung der Stadtgesellschaft attraktiver werden und sein Ansehen
32 deutlich gestärkt werden.

33

34 In den Städten Arnsberg, Bonn, Duisburg, Münster und Soest wird sehr erfolgreich die Öffentlichkeit
35 passiv in die Arbeit des Gestaltungsbeirats einbezogen.

36

37 Dadurch wird das öffentliche Bewusstsein für Baukultur gestärkt und die Bürger*innen eng in den
38 Gestaltungsprozess einbezogen. Nach einer vorlaufenden Ortsbesichtigung durch das Gremium sollen
39 die Beratungen für Planungen und Bauvorhaben der Stadt Oberhausen und seiner Stadttöchter sowie
40 die Planungen und Bauvorhaben privater Dritter, die sich mit einer öffentlichen Beratung im
41 Gestaltungsbeirat einverstanden erklären, in einem öffentlichen Sitzungsteil für interessierte
42 Bürger*innen zugänglich sein. Damit können Leitbilder und örtliche Anknüpfungspunkte besser und
43 unmittelbar an die Bürger*innen vermittelt werden.

44

BOB im Rat	Drucksache Nr. A/16/4563-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

45 Die Bürger*innen wirken zusätzlich als Multiplikatoren für die Vermittlung in die Öffentlichkeit, so dass
46 der Sinn und die Aufgaben eines Gestaltungsbeirats besser deutlich gemacht werden können. Prozesse
47 und Empfehlungen beim Planen und Bauen werden insgesamt transparenter und besser
48 nachvollziehbar. Für die Planer und Investoren muss sich das Durchlaufen des Verfahrens zu einem
49 „Qualitäts- und Gütesiegel“ entwickeln.

50
51 Die öffentliche Beratung im Gestaltungsbeirat ersetzt selbstverständlich keine Bürgerbeteiligung,
52 zumal die Bürger*innen keine Rückfragen stellen und sich auch nicht in die Diskussion einbringen
53 können. Gleichwohl werden scheinbar Betroffene, aber auch grundsätzlich an Baukultur interessierte
54 Bürger*innen die Sitzungen besuchen.

55
56 Öffentliche Sitzungen führen oftmals zu einer Resonanz in der Presse. Nachbesprechungen mit der
57 Presse und Erklärungen zum Ablauf und zu den Inhalten können zu einer positiven Berichterstattung
58 und öffentlichem Lob für die Arbeit des Gestaltungsbeirats und den von den Planern und Investoren
59 zur Beratung vorgelegten Entwürfe führen.

60
61 Die Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München wurde in seiner heutigen Form
62 1970 gegründet und ist damit der älteste amtierende Gestaltungsbeirat in Deutschland. Das Gremium
63 tagt immer öffentlich, in der Regel alle zwei Monate.

64
65 Die Kommission für Stadtgestaltung in München ist durch ihre lange Bestandsdauer ein etabliertes und
66 öffentliches Gremium, das durch eine regelmäßige mediale Berichterstattung in der Öffentlichkeit
67 wahrgenommen wird. Die kritischen und mitunter deutlichen Stimmen des Gestaltungsbeirats zur
68 baulichen Entwicklung der Stadt sind Teil der selbst angestrebten und öffentlich erachteten Baukultur-
69 Qualität.

70
71 Helfen Sie dem Gestaltungsbeirat durch Ihre Zustimmung zu unserer Vorlage aus seinem
72 Schattendasein und stellen die Qualität seiner Arbeit in den Focus der Öffentlichkeit. Er hat es aus
73 unserer Sicht verdient!

74
75
76
77
78